



Fragen der Planungskommission zum strategischen Sachplan 9 2017-2021

Seite/LB/QL-Nr.	Frage der Plako	Antwort der Gemeinde
Seite 3	Zahlen wir etwas an den Kanton und was erhalten wir für unsere Veranlagung?	Die Gemeinde Reinach richtet im Rahmen der Steuerveranlagung keine Zahlungen an den Kanton aus. Der Kanton entschädigt die Gemeinden für die Veranlagungstätigkeit mit CHF 30 pro Steuerveranlagung.
Seite 12	Maximale Richtgrösse: wieso wird dies nicht direkt als Ziel definiert.	Richtgrössen zur Verschuldung oder zum Eigenkapital beziehen sich auf die gesamte Tätigkeit der Gemeinde. Der SSP Finanzierung wird aber bewusst nicht als übergeordneter Sachplan aufgefasst, weshalb auch diese Richtgrössen nicht als Ziele definiert wurden. Es liegt nicht alleine am SSP 9, diese Kennzahlen auf gesundem Niveau zu halten, sondern Bedarf einer ganzheitlichen Betrachtung über alle SSPs.
Seite 3nicht übergeordnet..... was heisst das quasi „ausformuliert“?	Inhaltlich beschäftigt sich der SSP 9 hauptsächlich mit der Einnahmeseite der Gemeinde. Dabei werden mögliche Entwicklungen und Einflussfaktoren von aussen beleuchtet und analysiert. „Nicht übergeordnet“ bedeutet dabei, dass der SSP 9 <u>nicht</u> die Aufgabe hat, die Finanzsituation und –entwicklung aller übrigen SSPs dem SSP 9 gegenüberzustellen und daraus Massnahmen abzuleiten. Diese Gegenüberstellung wird rollend mit dem JEP vorgenommen und künftig jährlich zwischen PlaKo und Gemeinderat besprochen.
Seite 4 Absatz 2	Welcher Betrag würde diese Erhöhung der Steuererträge sein?	Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des SSP 9 (wie auch des JEP 2017) war die Finanzstrategie BL noch in der Behandlung beim Landrat. Wie in der Übersicht im Anhang 4.2 ersichtlich, wurden



Seite/LB/QL-Nr.	Frage der Plako	Antwort der Gemeinde
		<p>die Effekte der Finanzstrategie mit CHF 1 Mio. in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Zwischenzeitlich liegen die Beschlüsse des Landrats vor, welche zu einer Reduktion dieser zusätzlichen Einnahmen um CHF 800'000 auf neu CHF 200'000 führen – siehe dazu auch eingefügte Erklärung/Antrag bei der Beantwortung der PlaKo-Fragen zum JEP.</p>
Seite 10	Erachten die Planung der Investitionen als heikel. Wir werden zu gegebener Zeit unsere Meinung dazu formulieren.	Der Gemeinderat erwartet die entsprechenden Fragen und nimmt hier nicht weiter Stellung.
	<p>Sind weitere Rückstellungen betreffend Pensionskasse geplant?</p> <p>Dieser Punkt ist unseres Erachtens nicht behandelt.</p>	<p>Die finanzielle Situation des Vorsorgewerks der Gemeinde Reinach hängt stark ab von der Rendite am Anlagemarkt. Langfristige Prognosen diesbezüglich sind äusserst schwer bzw. kaum möglich, weshalb sich auch eine allfällige Deckungslücke nicht abschliessend berechnen lässt.</p> <p>Der Gemeinderat ist bei den getätigten Rückstellungen im Jahresabschluss 2015 bereits von einer möglichen Deckungslücke im 2016 ausgegangen. Aus diesem Grund hat er dem ER mit dem Rechnungsabschluss 2015 eine Rückstellung von CHF 1.1 Mio. beantragt. Davon wurden CHF 0.5 Mio. für die Ausfinanzierung der Deckungslücke 2015 bei den Rentenkaptialien (Verwaltungspersonal) verwendet. Die restlichen CHF 0.5 Mio. stehen für eine allfällige Deckungslücke im 2016 noch zur Verfügung. Bei den Lehrpersonen, die beim Kantonalen Vorsorgewerk versichert sind, besteht für das 2016 keine Rückstellung und dieje-</p>



Seite/LB/QL-Nr.	Frage der Plako	Antwort der Gemeinde
		<p>nige für das Jahr 2015 muss vollständig für die Ausfinanzierung der Deckungslücke 2015 verwendet werden. Da zurzeit die Performance der Pensionskasse wesentlich besser aussieht als im 2015, besteht die Möglichkeit die bestehende Rückstellung für das Verwaltungspersonal auch für die Lehrpersonen zu verwenden.</p> <p>Generelle Bemerkung: Die Pensionskasse muss sich ohnehin aufgrund der angespannten Finanzmarktsituation und der zunehmenden Langlebigkeit Gedanken über die Anpassung des Technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes machen - so wie es zurzeit andere Pensionskassen ebenfalls tun oder sogar bereits ihre Parameter angepasst haben. Eine Anpassung des Technischen Zinssatzes würde unweigerlich zu einer Unterdeckung bei den Rentenkaptialien führen, die nachfinanziert werden muss. Eine Zinssenkung auf den 1. Januar 2017 ist aus zeitlichen Gründen (Kurzfristigkeit) nicht zu erwarten und würde somit fürs 2017 nicht zwingend benötigt. Wie hoch der mögliche Effekt bei einer Zinssenkung wäre, ist dem GR nicht bekannt und müsste bei der Pensionskasse ermittelt/berechnet werden. Sobald ein definitiver Entscheid der Pensionskasse vorliegt, muss diese Massnahme (Eventualverpflichtung oder Rückstellung) ohnehin im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommen werden.</p>

